

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	17 (1970)
Heft:	6-7
Rubrik:	Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Beispiel für alle Kantone

Massive Unterstützung des Basellandschaftlichen Bundes für Zivilschutz durch Kantons- und Gemeindebehörden.

Den «Basler Nachrichten» vom 10. Juni entnehmen wir auszugsweise folgenden Bericht:

Diskussionsplattform der Unterbaselbieter Gemeinden

Vorortskonferenz der stadtnahen Gemeinden in Binningen

rg. Die im Umkreis der Stadt Basel gelegenen Gemeinden von Baselland haben alle ähnliche Probleme zu lösen, die mit ihrer Lage und der unaufhaltsamen Zunahme ihrer Wohnbevölkerung zusammenhängen. Sie berühren alle Bereiche von der Infrastruktur über den Zivilschutz bis zu einer übereinstimmenden Regelung der Besoldungsfragen für das Gemeindepersonal. Um einen engeren Kontakt zu gewährleisten und um über eine gemeinsame Diskussionsplattform zu verfügen, wurde die Vorortskonferenz geschaffen, die Vertreter der verschiedenen Gemeindebehörden des unteren Baselbiets am gleichen Tisch vereinigt. Die Vorortskonferenz ist eine Konsultativversammlung, die zwar keine verbindlichen Beschlüsse fassen kann, aber dennoch eine gemeinsame Behandlung wichtiger Probleme ermöglicht, so definierte an der letzten Plenarversammlung in Binningen ihr Vorsitzender, P. Alt, Gemeindepräsident von Binningen, ihre Existenzberechtigung.

Lobenswerte finanzielle Initiative

Hatten das einstimmig genehmigte Protokoll der letzten Versammlung und die Rechnung von 1969 keinerlei Überraschungen gebracht, so war dies bei der Vorlage des Budgets für 1970 wesentlich anders. Im Namen der Aufsichtskommission schlug Präsident P. Alt den Anwesenden vor, die Gemeindebeiträge sehr wesentlich zu reduzieren, und zwar, um nur zwei Beispiele zu nennen, von 770 Franken für die einwohnerreichsten Ortschaften auf 480 Franken und für die kleinsten Gemeinden von 75 auf 50 Franken. den kleineren Einnahmen entsprechend, wurde auch das Präsidentenhonorar recht bescheiden angesetzt und die Entschädigung für den Sekretär heruntergesetzt. Ein ähnlicher Entscheid geschieht nicht allzu oft und verdient hier festgehalten zu werden. Handelt es sich auch nicht um grössere Summen, die damit eingespart werden, so ist

doch die Gesinnung, die zu einem solchen Beschluss führte, durchaus lobenswert.

Gemeindebeiträge für den Zivilschutz

Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an den Basellandschaftlichen Bund für Zivilschutz. Als erstes Geschäft wurde die Frage von Gemeindebeiträgen an den Bund für Zivilschutz des Kantons Baselland behandelt. Um Zweck und Ziel dieser Vereinigung näher zu erklären, war J. P. Lenzin, Vizepräsident des Bundes für Zivilschutz als Referent eingeladen worden.

Kurz skizzierte er die Aufgaben des staatlichen Zivilschutzes im Rahmen der totalen Landesverteidigung und erwähnte im Wortlaut die einschlägigen Gesetzestexte. Anhand von Zahlen, die nachdenklich stimmen mussten, belegte er, welche Sollbestände der Zivilschutz auf schweizerischer sowie auf basellandschaftlicher Ebene in Kriegs- und Friedenszeiten benötigt. Aus seinen Ausführungen ging hervor, dass die Zahl der Dienstverpflichteten bei weitem nicht genügt, sondern dass unbedingt Freiwillige für den Zivildienst gewonnen werden müssen. Es ist nicht die Aufgabe amtlicher Stellen, diese freiwilligen Helfer zu werben. Dafür ist der Bund für Zivilschutz weit geeigneter, weil er keinen offiziellen und staatlichen Charakter hat. Er wird dies mit einer Werbung in kantonalem Rahmen versuchen, was jedoch ohne entsprechende finanzielle Mittel nicht möglich ist. Ganz konkret geht es darum, dass die einzelnen Gemeinden der Vorortskonferenz Beiträge zur Verfügung stellen, die es dem Bund für Zivilschutz ermöglichen, mit Plakaten und Ausstellungen die Idee des Zivilschutzes zu popularisieren und Angehörige für diese Institution zu werben. Nach angeregter Diskussion wurde in einer konsultativen Abstimmung beschlossen, den Gemeindepalamenten zu empfehlen, dem Bund für Zivilschutz die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit er seine nützlichen Aufgaben erfüllen kann.

Das heisst in der Praxis, dass der Basellandschaftliche Bund für Zivilschutz neben dem Staatsbeitrag der Kantonsregierung von Fr. 10 000.— durch die Beiträge der Gemeinden jährlich weitere 5 Rappen pro Einwohner erhält. Er wird dadurch in der von ihm übernommenen Aufgabe der Zivilschutzaufklärung grosszügig und verständnisvoll unterstützt. Es gibt leider noch viele Kantone, in denen die Sektion des SBZ

keinen Rappen zur Unterstützung ihrer wichtigen Tätigkeit erhalten. Es gibt sogar einen Kanton, wo der betreffende Bund für Zivilschutz selbst die Abonnements der Zeitschrift «Zivilschutz» für das kantonale Amt aus seiner Kasse berappen muss und für die Verbreitung der Zeitschrift praktisch nichts unternommen wird. Baselland ist der Kanton, der finanziell am meisten für die Förderung

der Aufklärungsarbeit einer Sektion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz leistet. Diese Tatsache verdient besonderen Dank und Anerkennung.

Voraussetzung dieser tatkräftigen Unterstützung ist allerdings die vorbildliche Aktivität des Basellandschaftlichen Bundes für Zivilschutz. Aehnlich erfreulich sind die Verhältnisse im Kanton Luzern.